



Geschäftszeichen
I C 201-02613

Bearbeiter/in
Frau Krauß

Zimmer
R2/130-
1

Rufnummer
(030) 9025 2285

Datum
27.07.2022

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 24.05.2022

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung

Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Altholz, Sperrmüll zur Verbrennung) nach Nrn. 8.11.2.3 GE des Anhangs I der 4. BImSchV

Standort:

Gradestraße 81, 12347 Berlin

Betreiberin:

Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Ringbahnstraße 96,
12103 Berlin

Zuständige Genehmigungsbe-
hörde

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz
Brückenstraße 6, 10179 Berlin
Tel.: (030) 9025 2285 Fax: (030) 9025 2929
E-Mail: Janin.Krauss@senumvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Ab- teilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	keine Teilnahme

Ortshygiene	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt	Teilbericht liegt vor
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	keine Teilnahme
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 410	Teilbericht liegt vor
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, II D	Teilbericht liegt vor
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB	Teilbericht liegt vor

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.